

Nutzung der kreiseigenen Turn- und Sporthallen

unter Einhaltung der CoronaVO „Sport“ vom 25. Juni 2020, gültig ab 01. Juli 2020

Kurzfassung der Vorgaben

1. **Einschränkung der Nutzung**

Ab 01. Juli 2020 ist eine eingeschränkte Nutzung der Sporthallen in Form von Trainings- und Übungseinheiten möglich.

2. **Max. Gruppengröße je Hallenteil = 20 Personen**

Ein Hallenteil darf von Gruppen mit max. 20 Personen inkl. Übungsleiter bzw. Hygieneverantwortlichem genutzt werden. Die Trennwände sind herunterzulassen. Jede Gruppe benötigt je Hallenteil einen Hygieneverantwortlichen, welcher aber nicht zwei Gruppen gleichzeitig betreuen kann.

3. **Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen**

Folgende Vorgaben sind u.a. einzuhalten:

- ✓ Die Einhaltung der Abstandsregeln von **mindestens 1,5 Metern** zwischen den Personen sollen während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training übliche Sport, Spiel- und Übungssituationen.
- ✓ Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt bzw. desinfiziert werden. Erforderliche Desinfektionsmittel **muss** der **Verein** individuell zur Verfügung stellen. Beim Betreten der Halle hat der Verein dafür zu sorgen, dass alle Teilnehmer die Hände gründlich desinfizieren.
- ✓ Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeit sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- ✓ Umkleiden, Duschen sowie Toiletten dürfen ab dem 06.07.2020 mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern wieder genutzt werden.
- ✓ Für jede Trainings- und Übungseinheit ist eine **verantwortliche Person** zur Einhaltung der Verordnung zu bestimmen.
- ✓ **Vor jeder** Trainings- und Übungseinheit ist eine **vollständig ausgefüllte Teilnehmerliste** mit Name, Vorname, Telefonnummer oder Adresse aller Nutzerinnen und Nutzer sowie Beginn und Ende der Trainingseinheit an das Landratsamt Ravensburg, Amt für Kreisschulen per E-Mail an Frau Cüppers (a.cueppers@rv.de) zu übermitteln.

4. **Betretungsverbot**

Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen die Sporthalle nicht betreten.

Erklärung der verantwortlichen Person

Hiermit bestätige ich, die Verantwortung für die Einhaltung der Vorgaben gemäß Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (CoronaVO Sport) vom 25. Juni 2020 durch die Gruppe für die Zeit der Trainings- und Übungseinheiten zur Wahrung der Grundsätze des Infektionsschutzes, insbesondere § 2,3 der CoronaVO Sport, zu übernehmen:

Verein / Gruppe

Nachname, Vorname

Telefonnummer

E-Mail

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnehmerliste (per E-Mail an a.cueppers@rv.de)

Turn- und Sporthalle	Gruppe	Verantwortliche Person	Trainings- und Übungseinheit		
			Datum	Beginn	Ende

Nr.	Name	Vorname	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Telefonnummer
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					

Teilnehmerliste (per E-Mail an a.cueppers@rv.de)

13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

Ort, Datum

Unterschrift

Aufbewahrungsfrist gem. § 6 Abs. 1-4 CoronaVO:

- ✓ Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG erhoben oder gespeichert.
- ✓ Diese Daten werden vier Wochen nach Erhebung gelöscht.